

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juni 2014

645. Polizei- und Justizzentrum Zürich

Ausgangslage

Gestützt auf das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003 (PJZG; LS 551.4) hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 26. März 2012 dem Objektkredit von 568,6 Mio. Franken für das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) mit 120 zu 12 Stimmen (und 38 Enthaltungen) zugestimmt (Vorlage 4855). Vorangegangen war der negative Entscheidung des Kantonsrates zum Objektkredit im Jahr 2010, worauf das PJZG auf Antrag des Regierungsrates durch den Kantonsrat aufgehoben wurde (Vorlage 4737). Dagegen wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen. An der Volksabstimmung vom 4. September 2011 wurde die Aufhebung des PJZG abgelehnt. Dieser politische Prozess führte zu einem Unterbruch des Planungsprozesses. Die Baubewilligung für das PJZ ist mit Urteil des Bundesgerichts vom 12. Oktober 2012 rechtskräftig geworden. Seit dem 4. Januar 2013 ist das ehemalige Güterbahnhofareal im Eigentum des Kantons Zürich. Der Güterbahnhof ist mittlerweile abgebrochen, die Altlastensanierung abgeschlossen und die Aushubarbeiten sind in Vorbereitung.

Das PJZ erlaubt die Zusammenführung von zentralen Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, von Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie des Polizeigefängnisses und des neuen Bezirksgefängnisses Zürich II. Diese Abteilungen und Einrichtungen sind heute auf über 30 Standorte verteilt und zum grossen Teil in ungeeigneten und ungenügenden Räumlichkeiten untergebracht. Mit dem PJZ werden bestmögliche Arbeitsabläufe gewährleistet und Synergien genutzt.

Raumprogramm- und Flächenentwicklung

Das Projekt PJZ wurde nach dem Projektunterbruch zwischen März 2010 und September 2011 in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern auf deren tatsächlichen Bedarf hin überarbeitet und verbessert. Dabei zeigte sich, dass sich in der Zeit der Projektentwicklung und des politischen Genehmigungsprozesses verschiedene Anpassungen und Leistungserweiterungen ergeben haben, die sich im Raumflächenbedarf niederschlagen haben. Der gesamte Raumflächenbedarf der für das PJZ vorgesehenen Organisationseinheiten ist höher als bisher geplant.

Im Vergleich zum Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vom 9. März 2010 (Bauprojekt BP02) benötigen die für das PJZ vorgesehenen Organisationseinheiten eine Mehrfläche von rund 5000m² Hauptnutzfläche (HNF). Der derzeitige Flächenbedarf ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 1: Flächenbedarf je Organisationseinheit, Stand 29. April 2014

Nutzer	Abteilung	Hauptnutzfläche in m ²
Kantonspolizei		36 084
	Kommandant, Kommandobereiche 1 und 2, Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei	26 677
	Forensisches Institut	6 170
	Zürcher Polizeischule	2 269
	Kriminalmuseum	968
Justiz		15 076
	Oberstaatsanwaltschaft	651
	Oberjugendanwaltschaft	522
	Staatsanwaltschaften I–IV	5 017
	IT Justiz	745
	Amt für Justizvollzug, Polizei- und Justizgefängnis	8 141
Zwangsmassnahmen-gericht	ZMG-Filiale	369
Immobilienamt	Facility Management und allgemeine Infrastruktur	6 884
Total Hauptnutzfläche in m²		58 413

Die Zunahme des Flächenbedarfs beruht auf inzwischen erfolgten Aufgabenerweiterungen wie Cybercrime oder 3-D-Ermittlung, bei der Forensik, beim Polizeigegefängnis und beim Justizgefängnis wie auch bei den Staatsanwaltschaften und in der Logistik. Bis zum Bezug des PJZ werden rund zusätzliche 250 Vollzeitstellen erforderlich sein. Entsprechende Beschlüsse, insbesondere RRB Nrn. 1194/2010, 383/2012 und 662/2012, liegen diesen Entwicklungen zugrunde.

Zusätzliche Nutzfläche im PJZ und an bestehenden Standorten

Der erforderliche Raumbedarf von rund 58 400m² HNF kann im geplanten PJZ gemäss Bauprojekt BP02 mit einer HNF von rund 53 500m² nicht vollständig gedeckt werden. Mit einer Projektoptimierung kann eine zusätzliche Nutzfläche von rund 1000m² HNF geschaffen werden. Daraus ergibt sich noch ein Mehrflächenbedarf von rund 4000m² HNF.

Für die Sicherstellung dieses Mehrflächenbedarfs von rund 4000m² ist eine möglichst kostengünstige Lösung anzustreben. Der Zielsetzung des PJZG entsprechend sind die Bereiche der Strafverfolgung (die Kriminalpolizei, das Forensische Institut, die besonderen Staatsanwaltschaften, das Zwangsmassnahmengericht und das Polizei- und Justizgefängnis) sowie die Zürcher Polizeischule zu zentralisieren. Jene Bereiche, die nicht direkt den Strafverfolgungsaktivitäten zuzuordnen sind und nicht eigentlich von der Zusammenarbeit an einem Ort profitieren, können an ihren Standorten verbleiben. Dies trifft mehrheitlich auf Führungsbereiche der Kantonspolizei sowie auf die Oberjugendanwaltschaft (OJUGA) und die Oberstaatsanwaltschaft (OSTA) zu. Die OJUGA verbleibt an ihrem Standort in Winterthur und die OSTA am bisherigen Standort in Zürich.

Jene Führungsbereiche der Kantonspolizei, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgabenbereichen stehen, bleiben bis auf Weiteres am bisherigen Standort in der Polizeikaserne an der Kasernenstrasse 29 in Zürich. So können das Kasernenareal und die Anlagen der Militärkaserne mit den Zeughäusern für andere Zwecke freigegeben werden.

Die Berücksichtigung dieser drei bisherigen Standorte gewährleistet – zusammen mit dem erweiterten Raumangebot im PJZ – den erforderlichen Flächenbedarf vollständig.

Aktualisiertes Projekt PJZ

Der kantonale Gestaltungsplan für das PJZ erlaubt fünf Obergeschosse und stellt den Bau eines städtebaulich wichtigen und im Sinne der baulichen Verdichtung bestmöglichen Gebäudekomplexes sicher. Das aktualisierte Projekt nimmt diese Rahmenbedingungen auf und wird konzeptionell auf ein fünfstöckiges, modulares System ausgerichtet. Das Gebäudevolumen bleibt dem Bauprojekt BP02 angepasst. Das Projekt wird im Rahmen des bewilligten Objektkredits verwirklicht. Das modulare System lässt zukünftige Entwicklungen zu.

Auf Antrag der Baudirektion, der Direktion der Justiz und des Innern
sowie der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Hauptnutzfläche von rund 58 400 m² wird im Polizei- und Justiz-
zentrum Zürich unter Einbindung der bestehenden Polizeikaserne in
Zürich sowie der Standorte der Oberstaatsanwaltschaft in Zürich und
der Oberjugendanwaltschaft in Winterthur abgedeckt.

II. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern, die Sicher-
heitsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi